

Das Qazā Qolonya um das Jahr 1830 Ein Beitrag zur Regionalgeschichte des Osmanischen Reiches nach einheimischen Quellen¹⁾

Von MICHAEL URSINUS (Neumünster)

Bereits einige Male wurde in der Literatur ein Ereignis erwähnt, das sich im Jahre 1830 in unmittelbarer Nähe der Stadt Bitola in Westmakedonien abgespielt hat²⁾. *Reşid Mehmed Paşa*³⁾, Großwesir unter Sultan *Mahmūd II.* (1808—1839), war im Verlauf von Befriedungsaktionen, die wegen der forcierten Reformpolitik dieses Sultans erforderlich geworden waren, im Frühsommer 1830 nach Manastir/Bitola gekommen, um von diesem strategisch wichtigen Ort die Operationen in Albanien zu führen⁴⁾. Unregelmäßige Soldzahlungen an die albanischen Hilfskontingente (*başıbozucq*) hatten hier die ohnehin latenten Spannungen verschärft⁵⁾.

¹⁾ Zur Aufgabenstellung von „Regionalgeschichte“ vgl.: Wolfgang Köllmann, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 15 (1975), S. 43—50.

²⁾ Ein erster Kommentar zu der von ihm aufgezeichneten Überlieferung „Sadriazamot Hurşit Paşa istrebvit vo Bitola Toskite başibozucite“ findet sich bei Kuzman A. Šapkarev, *Sbornik ot bŭlgarski narodni umotvorenija*, Bd. I—IX, Sofija 1891—1892/94, Eintrag Nr. 379. Vgl. Tome Sazdov, Kuzman A. Šapkarev, *izbrani dela*, Bd. 1—5, Skopje 1976, Bd. 2, S. 172—175. Hierbei handelt es sich um eine verkürzte Neuauflage unter Ausschluß der bulgarischen Materialien.

Eine zweite, noch unkritische, Bearbeitung bei Mehmet Tevfîq, *Manastir vilâyeti niñ târihçesi ve istâtistiq-i ‘umûmîsi* [Abriß der Geschichte des Wilajet Manastir zusammen mit dessen allgemeiner Statistik]. Manastir 1327/1909, S. 36—37.

Ein wenig ausführlicher und mit einer Reihe bibliographischer Angaben zu neueren, vor allem makedonischen, serbischen und albanischen Publikationen handelt davon Haralampie Polenakovik, *Pogubuvanjeta na albanski poglavari kaj Bitola 1830 godina* (vo memoarskata, istoriskata i narodnata kniževnost). In: *Razvitok* 10 (Bitola 1973) Heft 3, S. 65—69. Der gleiche Beitrag auch in: Haralampie Polenakovik, *Studii od makedonskiot folklor I*, Skopje 1973, S. 217—223.

³⁾ *Reşid Mehmed Paşa* war Großwesir vom 28. I. 1829 bis 17. II. 1833, vgl. Mithat Sertoğlu, *Resimli Osmanlı Tarihi Ansiklopedisi* [Illustrierte Enzyklopädie der osmanischen Geschichte]. Istanbul 1958, S. 277. Er stammte aus Tepedelen in Südalbanien und war *mutaşarrif* der Sandschaks Yanya und Avlonya — Nachbarsandschaks des Qazā Qolonya. Vgl. *Târih-i Aḥmed Luṭfi II.*, Istanbul 1291/1874, S. 67.

⁴⁾ Vgl. *Istorija na makedonskiot narod II.*, Skopje 1969, S. 30f.

⁵⁾ Über unregelmäßige Soldzahlungen berichten Aḥmed Luṭfi, loc. cit., sowie speziell auf die Frage nach der Ursache des Ungehorsams in Qolonya bezogen Kuzman A. Šapkarev in: Sazdov, op. cit., Bd. 2, S. 172.

Wie im Norden so lagen auch hier im südlichen Albanien, im Siedlungsgebiet toskischer Bevölkerung, ernstzunehmende Zentren der Unzufriedenheit — und dies nicht erst seit dem Regierungsantritt *Mahmūds II.* Schon seit mehr als einem Jahrhundert hatten in diesem Raum Verbände aus Qolonya⁶⁾ mit Plünderungen und Überfällen auf sich aufmerksam gemacht⁷⁾, doch gelang es offenbar trotz einiger militärischer Maßnahmen nicht, ihre Aktivitäten nachhaltig zu unterbinden. Zum entscheidenden Schlag konnte erst ausgeholt werden, als ein vorerst letztes Opfer dieser Beutezüge, das Städtchen Kozani in Griechisch-Makedonien, die Anwesenheit des Großwesirs im nahen Manastir/Bitola nutzte, um gegen die Freibeuter Klage zu führen: Es entsandte eine Abordnung von Bürgern ins Lager *Reşid Mehmed Paşa's*, in der Hoffnung, eine Bestrafung der Tosken von Qolonya zu erwirken. Unterdessen jedoch waren einige der toskischen Begs in Manastir/Bitola eingetroffen, mit der Absicht — wie es in der makedonischen Überlieferung heißt — für ihre Verdienste im Kampf gegen die griechischen Aufständischen ausgezeichnet zu werden. Der Großwesir empfing die Anführer, die zusammen mit ihren Truppen in Manastir einritten, überaus zuvorkommend und ließ ein Festmahl bereiten. Bei der sich anschließenden Schießübung jedoch, bei der sich die Truppen der Begs aus Qolonya mit denen des Großwesirs messen sollten, gab er seinen Soldaten den Befehl, auf ein vereinbartes Signal hin scharf zu schießen. Die wenigen überlebenden Tosken flüchteten, so berichtet eine Chronik, nach Ohrid⁸⁾. Hier fand das Ereignis von Manastir in den Aufzeichnungen des *Nikola Pop Stefanov*⁹⁾ eine kurze Würdigung: „21. Juni 1830. Der Großwesir kam nach

⁶⁾ Dies ist die türkische Form des Namens, die ich im Text zur Bezeichnung des Qazā beibehalten habe. Albanisch heißt das Qazā *kazaja e Kolonjës*.

⁷⁾ Schon um 1718 wird eine Gruppe von Plünderern aus dem Dorf Starje im Qazā Qolonya genannt, deren Aktivitäten jedoch bereits 15—20 Jahre andauerten. Siehe Aleksandar Matkovski (Hrsg.), *Turski izvori za ajdutstvoto i aramistvoto vo Makedonija (1700—1725) III.*, Skopje 1973, S. 147. Über weitere Erwähnungen von Raub und Plünderungen durch Bewohner Qolonya's vgl. die folgenden Dokumente aus: *Panta Džambazovski* (Hrsg.), *Turski dokumenti za makedonskata istorija, 1803—1808*, Bd. II, Skopje 1953, Dokument von Ende August 1803, S. 25; Dok. v. E. Oktober 1806, S. 86f.; Bd. IV (1818—1827), Skopje 1957, Dok. v. 30. Juli 1822, S. 83; Dok. v. 29. Mai 1825, S. 107; (Bd. V (1827—1839), Skopje 1958, Dok. v. 1. September 1828, S. 34—38, besonders S. 36). Diese Quellenveröffentlichung (das Material stammt ausschließlich aus den Protokollbüchern des Richteramtes von Manastir/Bitola, Nr. 88—104) wird im folgenden als TDMI, Bd. I—V, abgekürzt.

⁸⁾ In Ohrid, dem Verwaltungssitz des dortigen Machthabers (*a'yān*) *Celāleddin Beg*, gab es bestimmte Truppenteile (*başıbozuq*), die in der makedonischen Überlieferung mit dem Ausdruck „Turci, Kolunci“ (und zwar fast immer in dieser kombinierten Form) bezeichnet werden. Vielleicht handelt es sich dabei um Soldaten, die wegen ihrer besonderen kämpferischen Qualitäten von den lokalen Machthabern Ohrids angeworben wurden, Soldaten, die möglicherweise tatsächlich aus Qolonya stammten. Allerdings wurde der Ausdruck „Turci, Kolunci“ im Volksmunde offenbar auch als Synonym für „wilde Krieger“ gebraucht. Vgl. *Sazdov, Šapkarev*, Bd. 2, S. 139—170 und S. 102f.

⁹⁾ *Ljuben Lape* (Hrsg.), *Domašni izvori za makedonskata istorija*, Skopje 1951, 2. Ohridski letopisni beleški, S. 19—37, besonders S. 27. Der julianischen Datumsangabe des Zitats entspricht gregorianisch der 3. Juli 1830.

Bitola. Darauf kamen die Notabeln aus Kolonja, um sich beschenken zu lassen. Der Großwesir erwies ihnen große Ehren und führte sie dann listig nach Dovledžik . . . Während einer Exerzier-Übung schoß die Armee alle arnautischen Anführer nieder, und diejenigen, die fliehen konnten, wurden von Häschern bis hierher getrieben und wie Hasen zur Strecke gebracht“.

In den osmanischen Protokollbüchern (*sicillāt*, sg. *sicil*)¹⁰⁾ des Richteramtes (*qazā*)¹¹⁾ von Manastir/Bitola finden sich die Abschriften zweier Urkunden, die das Qazā Qolonya zum hier interessierenden Zeitpunkt (1830) betreffen. Dabei handelt es sich um Anordnungen hinsichtlich der Steuerverhältnisse dieses Qazā, hervorgegangen wohl aus der Provinzialverwaltung von Rumili¹²⁾. Daraufhin ließe sich die Frage stellen: Besteht möglicherweise ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen beiden Eintragungen des Protokollbuches auf der einen und der Niederschlagung der albanischen Truppen aus Qolonya auf der anderen Seite? Allem Anschein nach handelt es sich bei den fiskalischen Bestimmungen, die in den genannten Dokumenten zum Ausdruck kommen, nicht so sehr um die Bestätigung von bereits früher gültigen Fiskalverhältnissen, sondern es deuten eine Reihe von Indizien darauf hin, daß die beiden Urkunden eine Neuordnung — wenn auch vielleicht nur in bestimmtem Ausmaß — dokumentieren. Aus diesem Grunde wird sich dieser Beitrag darum zu bemühen haben, eine möglichst genaue zeitliche und thematische Beziehung zwischen den Ereignissen bei Manastir/Bitola im Jahre 1830 und den genannten Aufzeichnungen des Protokollbuches aus dem Richteramt dieser Stadt herzustellen. Dabei wird eines der beiden Dokumente wegen seiner besonderen Bedeutung ganz in den Mittelpunkt des Interesses rücken, und zwar vor allem wegen seiner Aussagekraft als Fiskaldokument, aber auch als Quelle zur historischen Siedlungsgeographie des behandelten Raumes — gültig für einen Zeitpunkt, für den andere Quellen zur quantitativen Erfassung der ländlichen Verhältnisse in diesem Teil Albaniens (gemeint sind dabei vor allem die osmanischen *tahrīr defterleri* sowie europäische „statistische Materialien“) entweder nicht mehr oder aber noch nicht in nennenswertem Umfang existierten¹³⁾.

¹⁰⁾ Über Bezeichnung, Form und Inhalt solcher Protokollbücher vgl. Herbert W. Duda und Galab D. Galabov, Die Protokollbücher des Kadiamtes Sofia, München 1960.

¹¹⁾ Amtsbezirk eines (osmanischen) Richters (*qāzī*). Ein solches *qazā* bestand gelegentlich aus mehreren kleineren Einheiten (*nāḥiye*), ein Sandschak (*sancaq*) gewöhnlich aus mehreren Qazās. Vgl. H.-J. Kornrumpf, Die Territorialverwaltung im östlichen Teil der europäischen Türkei vom Erlaß der Vilayetsordnung (1864) bis zum Berliner Kongreß (1878) nach amtlichen osmanischen Veröffentlichungen. Freiburg 1976, S. 14. Zu den Aufgaben und Funktionen eines *qāzī* siehe die Encyclopaedia o Islam (EI²) Bd. IV, S. 375 (der Beitrag stammt von Gy. Káldy Nagy) unter *Qāzī*.

¹²⁾ Arhiv na Makedonija, fond „kadiski sidžili — Bitola“, sidžil Nr. 99, Blatt 26b bzw. 27a. Ich danke dem „Republički sekretarijat za obrazovanje i nauka“ sowie dem „Arhiv na Makedonija“ — beide in Skopje — für die freundliche Erlaubnis zur Benutzung der Materialien aus dem Kadiamt Bitola sowie für die Genehmigung zur Anfertigung von photographischen Kopien.

¹³⁾ Über *tahrīr defterleri* vgl. EI², Bd. II, Eintrag *Daftar-i Khākānī* von Ö. L. Barkan, S. 81—83. Somit datiert die vorerst letzte „Landesaufnahme“ im Reichsmaßstab vom

hilfenahme von Übersichtskarten veranschaulicht werden, die die topographischen Verhältnisse im Raume Qolonya für 1933 bzw. 1941 zugrunde legen¹⁶⁾.

Ein Blick auf die geographische Lage der im Defter behandelten administrativen Einheit, deren Name noch heute als Landschaftsbezeichnung fortlebt, möge zur engeren Thematik überleiten.

Etwa fünfundsiebzig Kilometer südlich des bekannten Ohrid-Sees liegt in Albanien, dem Gramos-Gebirge westlich vorgelagert, eine Senke, durch die der hier noch schmale Fluß Osum in südwestlicher Richtung fließt, bevor er nach Westen hin aus dieser Zone austritt. Schon in diesem Abschnitt nimmt er eine Reihe kleinerer Gewässer auf, die die Landschaft vor allem östlich des Flusses in mehreren tiefen Erosionsrinnen durchschneiden. Dabei wird die Talsohle des Osum — hier zwischen ca. 800 und 900 m über dem Meeresspiegel gelegen — von den sich nur zwölf Kilometer weiter im Osten erhebenden äußeren Gipfeln des Gramos-Massivs um mehr als 1000 m überragt. Zwischen diesen Extremen erstreckt sich ein Terrain, das nach Osten zu — sieht man von den eingestreuten Kuppen einmal ab — ziemlich gleichmäßig ansteigt. Diese Landschaft bezeichnen die Karten mit dem Namen „Kolonja“ (oder Kolonia)¹⁷⁾. Die Dörfer des so benannten Siedlungsraumes zu Füßen des Gramos liegen zu einem großen Teil noch über 1000 m hoch; eine ganze Reihe von ihnen sogar in der Nähe der 1300-m-Isohypse. Der höchstgelegene Ort der Landschaft Kolonja ist Pepelash (1350 m). Um ihn herum findet sich in weiterem Umkreis eine immer wieder durchbrochene Bewaldung, die im zentralen Teil Kolonja's nur sehr sporadisch vorkommt und erst wieder südlich von Borova und Prodan auftritt¹⁸⁾ (siehe Karte I).

Fragt man nach den Grenzen des Qazā Qolonya, so ist zu bemerken, daß der Versuch, diese durch ein reduktives Verfahren mit Hilfe späterer Dokumentationen zu ermitteln oder auch nur zu überprüfen, wegen der z.T. erheblichen Grenzverschiebungen während des späteren 19. Jahrhunderts zum Scheitern verurteilt ist. Daher können die osmanischen statistischen Jahrbücher gerade zu

¹⁶⁾ 1 : 50 000 ALBANIEN, Generalstab des Heeres, Berlin, Sonderausgabe 1941. Grundlage: 1 : 50 000, Ital. Militärgeogr. Inst., Florenz 1933. Blätter 21/II (Erseka) und 25/I (Borova). — Für den Hinweis auf dieses Kartenwerk sowie für die Anfertigung von Kopien danke ich herzlich Herrn *Eberhard Krüger*, München.

¹⁷⁾ 1 : 200 000, Generalkarte von Mitteleuropa, Blatt Korfu, Wien 1919. In Abweichung von der in Anm. 16 genannten Karte wird hier vor allem der südliche Teil der Senke — das Dorf Ersek etwa als Zentrum — mit dem Landschaftsnamen Kolonia bezeichnet.

¹⁸⁾ Die Karte 1 : 50 000 ALBANIEN gibt sogar Auskunft über die Vegetation dieser Landschaft: Nördlich von Helmesi findet sich einige Male inmitten der Signatur für „lichter Wald“ das Symbol „Zeder“ (*Juniperus oxycedrus* L. ? — M. U.), südöstlich von Lupekë „Buche“. Um die Dörfer Glikolar, Malear und Hadular ist das Terrain — auch das höhergelegene — vollkommen waldlos und starker Erosion ausgesetzt. Besonders in diesem Abschnitt finden sich eine Vielzahl von Erosionsrinnen (z.B. Proj i Selenicës, ein verzweigtes System östlich von Selenicë), zuweilen auch Aufschüttungen (Proj i Glikolar westlich von Glikolar). Aus diesem Grunde führt die Hauptverkehrsachse westlich dieser Verkehrshemmnisse durch die Orte Qinami, Selenicë, Erseka und Borova.

diesem Problem nicht als Quelle zur Überprüfung der Daten aus dem früheren 19. Jahrhundert herangezogen werden¹⁹⁾. Sie weisen beispielsweise für das ausgehende 19. Jahrhundert hinsichtlich des Qazā Qolonya ein vor allem nach Westen erheblich weiteres Territorium aus als jenes, das von der Landschaft Kolonja — wie oben skizziert — in Anspruch genommen wird²⁰⁾. Andere statistische Quellen, z. B. solche aus konsularischen Aufzeichnungen, liefern ein gleiches Bild; es werden stets mehr als fünfzig Ortschaften aufgezählt²¹⁾. Bei der Lokalisierung dieser Siedlungen zeigte sich, daß zwar beinahe alle der 1830 nachgewiesenen Dörfer verzeichnet sind, darüber hinaus jedoch viele weiter westlich — jenseits des Osum — einbezogen waren. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Grenzen des Qazā Qolonya daher im Vergleich zu 1830 deutlich weiter westlich verlaufen sein.

Hinweise auf den Umfang des Qazā vor 1445 bietet andeutungsweise ein osmanisches detailliertes Verzeichnis (*mufaşşal defter*)²²⁾. Als innerhalb des *vilāyet-i Qolonya* (*vilāyet* ist hier mit *qazā* gleichzusetzen) gelegen, führt es vierundzwanzig Dörfer an, von denen lediglich ein Teil lokalisiert werden konnte. Davon allerdings liegt die Mehrzahl innerhalb der Landschaft dieses Namens, einige davon jedoch östlich jenseits eines Höhenrückens²³⁾.

Sieht man von den späten Veränderungen des 19. Jahrhunderts einmal ab, so ließe sich zur Frage der Begrenzung des Qazā Qolonya soviel mit einiger Sicherheit sagen: Der Schwerpunkt des Siedlungsraumes ist östlich des Flusses Osum

¹⁹⁾ Zu den osmanischen statistischen Jahrbüchern (*sālnāme*) vgl. den Eintrag „Sālnāme“ in der *İslām Ansiklopedisi* (İA), Bd. X, S. 134—136.

²⁰⁾ Bei der Erfassung der Siedlungen des Qazā Qolonya gegen Ende des 19. Jahrhunderts lag mir neben dem *sālnāme* von Manastır/Bitola von 1310/1892/93 die folgende Bearbeitung sowohl früherer *sālnāmeler* als auch anderer statistischer Quellen aus konsularischen Aufzeichnungen vor: Ali Vishko, *Rregullimi Administrativ i Vilajetit të Manastirit* [Die Verwaltungsordnung des Wilajet Manastır]. Prishtinë 1977 (maschinenschriftlich), S. 48—49. Ich danke dem Autor für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme.

²¹⁾ Hristo Andonow-Poljanski, *Eden nepoznat statistički pregled za naselenieto vo Bitolskiot vilaet od 1897 godina*. In: *Godišen zbornik* 21 (Skopje 1969), S. 73—119, bes. S. 57—58 (des Faksimiles).

²²⁾ *Turski dokumenti za istorijata na makedonskiot narod. Opširni popisni defteri od XV vek, tom II* (Redaktion Metodija Sokoloski), Skopje 1973, S. 125—137.

²³⁾ Folgende Ortschaften aus dem Bereich des späteren Qazā Qolonya konnten identifiziert werden:

- Istarie (= Starja): 15 Familien, 1 Unverheirateter
- Kakinani (= Kagjinas): 50 Fam., 5 Unv., 4 Witwen
- Borovo: 52 Fam., 5 Unv., 7 Wit.
- Novoselo (= Navoselë): 20 Fam.
- Tadži (= Taqbalë?): 72 Fam., 3 Unv.
- Golemo Kruševo (= Kreshovë?): 31 Fam., 7 Unv., 2 Wit.
- Belkova (= Bejkovë?): 24 Fam., 3 Unv., 1 Wit.
- Malo Kruševo (= Kreshovë?): 11 Fam., 1 „gulam“
- Östlich des Höhenrückens nahe Kionat:
- Leskač (= Liskač): 29 Fam., 1 Unv.
- Trnsko (= Trnova?): 14 Fam., 2 Wit.

anzunehmen, und zwar vor allem innerhalb eines 1000 bis 1300 m hoch gelegenen Terrains zu Füßen der teilweise noch über 500 m höher ansteigenden Gebirgskette des Gramos-Massivs. Vor allem in dem so umrissenen Areal, das in großen Zügen der Landschaft Kolonja entspricht, liegen die im Defter von 1830 dokumentierten Siedlungen, nur ein Ort (von den beiden nicht sicher identifizierten Siedlungen einmal abgesehen) liegt deutlich außerhalb dieser Zone dort, wo das Verzeichnis von vor 1445 noch einige Ortschaften mehr verzeichnet²⁴).

Auffallend ist die geringe Größe des Qazā Qolonya. Es besteht jedoch keinerlei Anlaß anzunehmen, das Defter beziehe sich vielleicht nur auf eine *nāhiye*²⁵ des genannten Qazā (zudem spricht das Dokument ausdrücklich von *qazā*). Gerade im westlichen Rumili existierten einige noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts sehr kleine Einheiten, so z.B. Serfice mit neunundzwanzig, Mat mit achtundzwanzig Dörfern²⁶).

Werfen wir nun einen Blick auf die Lage des Qazā Qolonya im Rahmen der osmanischen Territorialverwaltung²⁷) während des vierten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts. Zur größten administrativen Einheit des osmanischen Balkans, dem Eyalet Rumili, gehörten gegen Ende des Beobachtungszeitraumes mindestens dreizehn Sandschaks²⁸). Als Zentralsandschak galt der *paşa sancağı*, als dessen Verwaltungszentrum bis 1836 Sofia, seit diesem Datum jedoch Manastır/Bitola gilt — hier lag somit gleichzeitig der Verwaltungssitz des Beglerbegi von Rumili²⁹).

²⁴) Es handelt sich dabei um das Dorf Kionat, das als einziges eine Pauschale von nur 8 *gurüş* (im Gegensatz zu den sonst üblichen 12½) zu zahlen hatte. Eine Begründung wird hierfür jedoch nicht genannt. Handelt es sich im Falle von Kionat vielleicht um ein christliches Dorf mit besonderen Privilegien (z.B. als Paßwächterdorf)?

²⁵) Vgl. Anm. 11.

²⁶) Hristo Andonov-Poljanski, op. cit., S. 88 bzw. S. 94 (des Faksimiles).

²⁷) Der Begriff stammt von H.-J. Kornrumpf, op. cit.

²⁸) Arhiv na Makedonija, fond „kadiski sidžili — Bitola“, Nr. 185, Blatt 1 b: Aufstellung der Qadiämter des Eyalet Rumili (vermutlich für den Zeitraum zwischen 1836 und 1840), geordnet nach Sandschaks. Diese lauten hier in ihrer türkischen Form:

- | | |
|--------------------|-------------------------|
| 1. livā-yi paşa | 8. livā-yi Duqakin |
| 2. livā-yi Selanik | 9. livā-yi Yanya |
| 3. livā-yi Tırhala | 10. livā-yi Ilbaşan |
| 4. livā-yi Ohri | 11. livā-yi İskenderiye |
| 5. livā-yi Avlonya | 12. livā-yi Perzerin |
| 6. livā-yi Üsküb | 13. livā-yi Küstendil |
| 7. livā-yi Delvina | |

²⁹) Franz Babinger, Rumeli, Rumelien. In: Enzyklopädie des Islam, Bd. III, S. 1271—1275, bes. S. 1272. Seit E. 18. Jhs. war Manastır neben Sofia Nebenresidenz im *paşa sancağı*. Andreas Birken, Die Provinzen des Osmanischen Reiches, Wiesbaden 1976, S. 50. Jedoch bezeichnet schon von Hammer Manastır als den Sitz des rumelischen Beglerbegi, vgl. Joseph von Hammer-Purgstall, Geschichte des Osmanischen Reiches, Pest 1827—1835, Bd. 9, S. 38. — A. E. Vacalopoulos, History of Macedonia 1354—1833 (translated by Peter Megann), Thessaloniki 1973, S. 480 gibt an, das Hauptquartier des Vali von Rumili sei endgültig schon 1820 von Sofia nach Manastır verlegt worden. Er bezieht sich dabei auf TDMI, Bd. IV, S. 47 f., wo in zwei Dokumenten vom 14. April 1820 von seiten des Beglerbegi von Rumili angeordnet wird, Vorbereitungen für seine Ankunft in Manastır zu treffen. Inwieweit jedoch dabei an

Gleichsam wie ein Riegel schoben sich die Sandschaks von Küstendil und Saloniki zwischen die genannten Hauptorte, so daß der *paşa sancacı* über kein zusammenhängendes Territorium verfügte, sondern in eine Ost- und eine Westhälfte aufgeteilt war. Mittelpunkt des Westteiles war Manastır, zur Zeit der Ereignisse von 1830 Sitz des Stellvertreters (*qā'immaqām*) des rumelischen Gouverneurs (*Rumili vālisi*)³⁰). Das Qazā Qolonya nun lag im äußersten Westen der Westhälfte des *paşa sancacı* und damit östlich bzw. nördlich der „arnautischen“ Sandschaks Avlonya, Delvino und Yanya (Janina)³¹).

Es ist nicht unwichtig, die eben geschilderten Umstände im Auge zu behalten, wenn geklärt werden soll, weshalb das Defter von Qolonya gerade in den Protokollbüchern des Kadiamtes Manastır/Bitola registriert wurde. Grundsätzlich nämlich verfügte jedes Qazā hinsichtlich der Verteilung der Steuerlasten — und dies gerade ist eine der Hauptaufgaben des Defters — über weitreichende Kompetenzen, weniger jedoch in Fragen bezogen auf die Art der Steuerforderungen. Schon am Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich in weiten Teilen des Reiches ein Besteuerungssystem ausbilden und konsolidieren können, dessen Funktionieren nicht zuletzt von der aktiven Gestaltung durch die örtliche Administration — oftmals von der lokalen Notabelnschicht beherrscht oder gar gestellt — garantiert wurde³²). Vor allem die Aufteilung der Steuerlast auf die zahlungspflichtigen Dörfer und Bevölkerungsgruppen wurde in den jeweiligen Qazās häufig im Rahmen von sog. Generalversammlungen unter Mitwirkung des Richters (*qāzī*) durchgeführt. Derartige Zusammenkünfte umfaßten diejenigen Personen, deren Kompetenzen durch die zu erfolgende Besteuerung der Bewohner eines solchen Qazā berührt wurden — das bezieht sich vor allem auf gewisse Teile der städtischen und ländlichen Notabelnschicht sowie auf die Gruppe der „Spezialisten“

eine endgültige Übersiedlung von Sofia nach Manastır zu denken ist, läßt sich aufgrund der vorliegenden makedonischen Übersetzung allein nicht beurteilen.

³⁰) Das „Protokollbuch“ (die Anführungszeichen deshalb, weil dies Heft hinsichtlich des Inhaltes stark von allen anderen Protokollbüchern Bitolas abweicht) Nr. 185 führt für den Westteil des *paşa sancacı* die folgenden Qazās an:

- | | |
|-------------|------------------|
| 1. Manastır | 10. Opar |
| 2. Köprülü | 11. Cum'a pazarı |
| 3. Filurina | 12. Çeharşenbe |
| 4. Kestriye | 13. Egri bucaq |
| 5. Hürpişte | 14. Serfiçe |
| 6. Naseliç | 15. Ostrovo |
| 7. Behlişte | 16. Prespa |
| 8. Koriça | 17. (?) |
| 9. Qolonya | |

Protokollbuch Nr. 99, Bl. 7a:
Qozane

Protokollbuch Nr. 107, Bl. 83b—85a:
Sarı göl

³¹) Vgl. Andreas Birken, op. cit., S. 51: Übersichtskarte Rumelien.

³²) Avdo Sućeska, Die Entwicklung der Besteuerung durch die 'Avâriz-i divânîye und die Tekâlîf-i 'örfiye im Osmanischen Reich während des 17. und 18. Jahrhunderts. In: *Südost-Forschungen* 27 (1968), S. 89—130.

(*iş erleri*)³³). Anschaulich berichtet darüber eine westliche Quelle aus dem Jahre 1832: „Die Erhebung der Abgaben geschieht, wenn das Land ruhig ist, zweimal im Jahre. Zu diesem Zwecke versammelt der Ajan alle Tscharabadjis seines Ajanlyks jedes Mal am Tage des heiligen Georgs (25. April) und am Tage des heiligen Demetrius (26. November) im Hause des Kadi, und er teilt ihnen den Bestand der Ausgaben für sechs Monate mit. (. . .) Hierauf nimmt er mit den Tscharabadjis die Verteilung der Summen auf die einzelnen Dörfer vor; ein Geschäft, bei dem nicht immer Unparteilichkeit waltet. (. . .) Jene Ajanen, denen daran gelegen ist, sich auf ihren Posten zu erhalten, machen besonders in Oberbulgarien nie eine solche Verteilung ohne Vermittlung der Generalversammlung“³⁴).

Angesichts der Tatsache, daß im Normalfall ein solches Qazā die Einzelmaßnahmen bei der Verteilung der Lasten auf die Steuerzahler in eigener Kompetenz bestimmte, muß es überraschen, in den Akten des Richteramtes von Manastır/Bitola auf die Abschrift eines Besteuerungs-Defters, gültig für das Qazā Qolonya, zu stoßen. Solcherlei „fremde“ Materialien sind in den Protokollbüchern Bitolas außerordentlich selten; trotz Durchsicht aller *sicillāt* des Zeitraums zwischen 1607 und 1840 ist mir lediglich ein vergleichbares Defter bekannt geworden, es betrifft das Qazā Štip in Makedonien³⁵). Da über die näheren Umstände der Anfertigung und Registrierung des Defters von Qolonya keine Angaben vorliegen, ist es erfreulich, daß in dieser Hinsicht das Defter von Štip eine genauere Darstellung der diesbezüglichen Verhältnisse zu geben erlaubt. Jedenfalls wird aus dem Dokument deutlich, in welchem Maße nicht mehr die lokale Administration allein für die Zusammenstellung dieses Defters maßgeblich war, sondern vielmehr die Anwesenheit des Stellvertretenden Gouverneurs (*qā'immāqām*) von Rumili³⁶). Dieser hatte ja, wie schon bemerkt wurde, seinen Sitz in Manastır/Bitola, und es überrascht nicht, daß das genannte Dokument daher in den Protokollbüchern dieser

³³) Neben diesen zum Teil nur schwer näher zu bestimmenden Teilnehmern solcher „Generalversammlungen“ spielten die *a'yān-i vilāyet* (die örtlichen Machthaber) eine entscheidende Rolle. Vgl. dazu die umfassende Monographie von Yücel Özkaya, Osmanlı İmperatorluğunda Ayanlık [Die Einrichtung des „ayanlık“ im Osmanischen Reich], Ankara 1977, S. 265—270.

³⁴) N. V. Mihov, Prinos kŭm istorijata na tŭrgovijata na Turcija i Bŭlgarija, Sofija 1971, S. 166. Zitiert nach einer Angabe aus: Statistische Mitteilungen über Bulgarien (aus der Zeitung von Odessa) — Das Ausland. Ein Tagblatt für die Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker, 5. Jhg., Bd. I, Nr. 30, 31, 37, 41, München 1832, S. 147—148.

³⁵) Arhiv na Makedonija, fond „kadiski sidžili — Bitola“, Nr. 74, Bl. 31b—34a, datiert 28. Dezember 1796. Das Qazā Štip gehörte nicht zum Zentralsandschak, sondern zum Sandschak Küstendil.

³⁶) Im Dokument über Štip steht: „Rumili qā'immāqām-i 'ālīmaqāmı 'Alī Celālī Efendi hazretleriniñ huzŭr-i se'adetlerinde mŭ be-mŭ ferden ferden hesāb olunduğ-da . . .“ „ . . . indem (die Ausgaben) Posten für Posten getrennt bei glückbringender Anwesenheit seiner Majestät *Ali Celali Efendi*, des hohen Stellvertretenden Gouverneurs von Rumili, errechnet wurden“. Hinweise auf die Anwesenheit des *qā'immāqām* in Manastır/Bitola finden sich u. a. in TDMI, Bd. I (1800—1803), herausgegeben von Panta Džambazovski und Arif Starova, Skopje 1951, Dok. 18, S. 15 und Bd. V, Dok. Nr. 76, S. 47.

Verwaltungszentrale im Westen des *paşa sancağı* aufgezeichnet wurde. Es wäre also möglich, daß auch im Falle des Defters von Qolonya der Grund für die Registrierung der Steuermodalitäten in den Protokollbüchern von Manastır/Bitola darin zu suchen ist, daß auch in dieser Angelegenheit ähnliche Kompetenzverhältnisse vorlagen — d.h. hier ebenso die Administration des *qā'immaqām* eingeschaltet war. Dies ist umso wahrscheinlicher als die Problematik eines Eingriffes in (oder sogar einer Neuregelung von) Steuerangelegenheiten des Qazā Qolonya mit Sicherheit nicht in den Kompetenzbereich eines Qazā Manastır fiel, hätte dort nicht die Verwaltung des Stellvertretenden rumelischen Gouverneurs ihren Sitz gehabt.

Was aber führte zum Eingreifen übergeordneter Organe hinsichtlich der Fiskalverhältnisse des Qazā Qolonya? Eingangs wurde bereits andeutungsweise auf eine vermutete enge Verflechtung zwischen dieser administrativen Maßnahme und den Ereignissen des Sommers 1830 hingewiesen. Dank der Chronik des *Nikola Pop Stefanov* aus Ohrid läßt sich der Zeitpunkt der Vernichtung der albanischen Truppen aus Qolonya auf Anfang Juli 1830 datieren³⁷⁾. Im System der oben kurz umrissenen Besteuerungsverhältnisse — Avdo Sućeska, der sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt hat, bezeichnet diese mit dem Terminus „taqsit“ (übersetzt etwa: Zahlung in Raten)³⁸⁾ — beginnt das normalerweise in zwei Hälften geteilte Steuerjahr³⁹⁾ mit dem St. Georgs-Tag (6. Mai gregorianisch); das erste Halbjahr geht daher mit dem St. Demetrius-Tag (8. November) zu Ende, das zweite mit dem 6. Mai des nächsten Jahres. Zum Zeitpunkt des Zusammenpralles der beiden Armeen, Anfang Juli, war die Steuer für das erste Halbjahr also bereits entrichtet. Eine Neuregelung der Fiskalverhältnisse im Qazā Qolonya konnte somit frühestens am Demetrius-Tag des Jahres 1830 einsetzen. In der Tat spricht das Defter von Qolonya genau von diesem Datum als Ausgangspunkt der Reform. Die Administration des Stellvertretenden Gouverneurs von Rumili hätte somit — vorausgesetzt, es besteht tatsächlich ein Zusammenhang — zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Initiative zum Eingriff in die Steuerverhältnisse des Qazā Qolonya ergriffen: Nachdem infolge der vernichtenden Niederlage bei Bitola die militärische und politische Widerstandskraft der toskischen Notabeln dieses Qazā empfindlich getroffen worden war, konnten offenbar bestehende Privilegien nachhaltig eingeschränkt werden. Sicherlich ist es nicht abwegig, diese Maßnahme vor dem Hintergrund der beschleunigten Reformpolitik Sultan *Mahmūds II.* zu sehen, zumal einige Aktionen zur Straffung des Fiskalwesens gerade auch in diesem

³⁷⁾ Vgl. Anm. 9.

³⁸⁾ Avdo Sućeska, Taksit — prilog izučavanju dažbinskog sistema u našim zemljama pod turskom vlašću. In: *Godišnjak pravnog fakulteta u Sarajevu VIII* (Sarajevo 1960), S. 339—360.

³⁹⁾ Hiermit ist jedoch nicht der Beginn des Maliye-Jahres gemeint, das zu dieser Zeit am 1. März begann. Vgl. die Wüstenfeld-Mahler'sche Vergleichungs-Tabellen, unter Mitarbeit von Joachim Mayr neu bearbeitet von Bertold Spuler, Wiesbaden 1961, S. 34—36 bzw. die Gebrauchsanweisung S. 3f.

Jahr 1830 unternommen wurden⁴⁰). Im Rahmen der latenten Bemühungen der Reichszentrale in Istanbul um modernisierende Einflußnahme auch in der Provinz mag das Desaster bei Bitola für eine Neuregelung der Steuerverhältnisse im Qazā Qolonya den Anlaß geboten haben. Die von mir benutzten Materialien reichen jedoch für mehr als einen Indizienbeweis nicht aus⁴¹). Ebensovienig kann genau gesagt werden, welcher Teil der fiskalischen Regelungen vom Dezember 1830⁴²) für das Qazā Qolonya tatsächlich neu ist. Dafür fehlt es weitgehend an Vergleichsmaterial für die Zeit vor 1830. Nirgendwo hat sich in den Protokollbüchern von Manastir/Bitola ein ähnlich aussagekräftiges Dokument hinsichtlich der Steuerverhältnisse dieses Qazā erhalten; die weitaus meisten Erwähnungen des Qazā Qolonya beleuchten politisch-militärische Aspekte der dortigen Begebenheiten, wie bereits angemerkt wurde. Anhaltspunkte liefern jedoch einige Eintragungen aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts: Während das Qazā am 17. Mai 1839 — also nach der vermuteten Reform — im Zuge der Kostendeckung von öffentlichen Bauprojekten zur Zahlung von 4000 *gurūş* verpflichtet wurde, ist es in der Liste der im Jahre 1829 aus den gleichen Gründen besteuerten Qazās nicht aufgeführt⁴³). Weitere Dokumente aus den Protokollbüchern von Manastir/Bitola⁴⁴) weisen ebenso auf den Tatbestand hin, daß die Besteuerung des Qazā Qolonya durch die übergeordneten Organe an Umfang zunahm, hinsichtlich bestimmter Arten von Steuern vielleicht sogar erst einsetzte⁴⁵).

Für die Zeit nach 1830 verfügen wir jedoch über eine ganze Reihe von Einzeldaten, die die Fiskalstruktur des Qazā Qolonya betreffen. Insbesondere das Defter

⁴⁰) Im Jahre 1830 war von seiten des Beglerbegi von Rumili bereits versucht worden, die einflußreichen sog. „Bevollmächtigten“ der Steuerzahler (*der'uhdeci*) in ihrer Machtfülle zu beschneiden bzw. die Einrichtung des *der'uhdecilik* abzuschaffen. Siehe TDMI, Bd. V, Dok. Nr. 132 vom 24. September 1830, S. 50f.

⁴¹) Eine Erlaubnis zur Einsicht in Archivmaterialien der Zentralverwaltung in Istanbul (*mühimme defterleri*) wurde mir von seiten der türkischen Behörden nicht erteilt. Aus diesem Grunde muß die Überprüfung der hier festgestellten bzw. vermuteten Tatsachen einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

⁴²) Das Defter datiert vom 16. Dezember 1830.

⁴³) TDMI, Bd. V, Dok. Nr. 70, 71 (18. November 1829), S. 45—47; Dok. Nr. 145, S. 120—138. Bd. IV, Dok. Nr. 185 (undatiert), S. 35—37 führt das Qazā Qolonya zwar auf — wieder einmal geht es um Baukosten — jedoch in der Liste der Qazās, deren Anteil noch nicht als bezahlt galt. Ob das Qazā Qolonya jemals diesen Anteil gezahlt hat, ist nicht zu ermitteln.

⁴⁴) Es gibt Hinweise darauf, daß das Qazā Qolonya in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zumindest von der Steuer *celebkeşan* (diese wurde auf Kleinvieh wie Schafe und Ziegen erhoben — vgl. Herbert W. Duda, Balkantürkische Studien, Wien 1949, S. 90—131) befreit war. Vgl. TDMI, Bd. II, S. 23f. und Bd. III (1809—1817), Skopje 1955, S. 15f. Leider konnte ich keine Entsprechung für die Zeit nach 1830 finden.

⁴⁵) Nach F. C. H. L. Pouqueville, Voyage de la Grèce, Paris 1820, Bd. I, S. 245f. zahlten die Bewohner von Qolonya keinerlei Steuern. Diese Angabe bei G. L. Arš, Albanija i Epir v konce XVIII — načale XIX v. Moskva 1963, S. 32. Bei Ami Boué, La Turquie d'Europe. 4 Bde., Paris 1840, Bd. 3, S. 194 wird das Qazā Qolonya unter der Bezeichnung Staria in der Liste der districts libres aufgeführt.

macht einige interessante Angaben hinsichtlich der Steuern *'avārız*, *nüzül* und *imdād-i ḥazarīye*⁴⁶). Bevor hier weiter in die Details eingegangen werden soll, muß auf folgende Besonderheit des Besteuerungsverfahrens hingewiesen werden: Im Rahmen des weiter oben skizzierten Fiskalsystems (*taqsīt*) wurden die Steuerforderungen mit Hilfe eines bestimmten „Verteilerschlüssels“ auf die Steuerzahler umgelegt. Dabei setzte sich die Summe der zu verteilenden Lasten aus einer Vielzahl unterschiedlicher Posten zusammen, die man — vereinfacht — in zwei verschiedene Gruppen aufteilen kann. Die erste Gruppe umfaßt dabei diejenigen Steuern, die von Seiten der Zentralregierung oder zumindest übergeordneter Verwaltungsorgane festgesetzt wurden (und die hinsichtlich ihrer Höhe im allgemeinen festgelegt waren), die zweite jedoch die Vielzahl der bei der Verwaltung des Qazā, also lokal, anfallenden Ausgaben, deren Summe nicht von vornherein feststand, sondern gewöhnlich erst am Ende eines fiskalischen Zeitabschnitts (oft ein halbes Jahr umfassend) errechnet wurde⁴⁷). Einen Einblick in Art und Umfang dieser lokalen Ausgaben, deren Gesamtbetrag als Steuer von den Dörfern und Bevölkerungsgruppen eines solchen Qazā zu entrichten war, vermitteln einige bereits veröffentlichte *tevzīc defterleri* aus der Fiskalverwaltung von Manastir/Bitola⁴⁸).

Wenn wir nun die Angaben des Defters von Qolonya durchsehen, so können wir die dort genannten Steuerarten alle der ersten Gruppe zuordnen. Hinweise auf Steuersummen, die sich aus den lokalen Ausgaben ableiteten fehlen ganz. Dies muß nicht bedeuten, daß es diese etwa nicht gegeben hätte — jedoch wurden diese Forderungen von der Regelung der Fiskalverhältnisse im Jahre 1830 nicht berührt, da sie auf einer ganz anderen „Ebene“ der Fiskalverwaltung lagen. Im Defter von Qolonya finden sich lediglich Angaben zu den drei genannten Steuerarten, wovon *'avārız* und *nüzül* der Reichskasse zuflossen, während die im Defter genannte Steuer *imdād-i ḥazarīye* in diesem Fall wohl dem Beglerbegi von Rumili zu zahlen war⁴⁹). Wie im Dokument weiter ausgeführt wird, wurden die drei Steuern zu einer (feststehenden) Pauschale zusammengefaßt, so daß es nicht auf direktem Wege möglich ist, die Höhe des Betrages jeder Einzelsteuer zu ersehen. Bemerkenswert ist jedoch, daß die muslimische Bevölkerung im Unterschied zur christlichen, die je Haus zwölfeinhalb *gurūş* als Pauschale für sechs Monate zu

⁴⁶) Über *'avārız* vgl. Encyclopaedia of Islam, Bd. I, Eintrag *'Awārız* (H. Bowen), S. 760f. und *İslam Ansiklopedisi*, Bd. II, Eintrag *avārız* (Ö. L. Barkan), S. 13—19. Eine zusammenfassende Behandlung all der genannten Steuern bei Bistra Cvetkova, *Izvānredni danūci i dūržavni povinnosti v bŭlgarskite zemi pod turska vlast*. Sofija 1958. Vgl. besonders S. 19—39 und S. 44—47. Neue Ergebnisse zu diesem Thema werden von Yavuz Cezar erwartet. Vgl. *First International Congress on the Social and Economic History of Turkey 1071—1920*, *Bildiri Özetleri*, S. 37f., Ankara 1977, S. 37f.

⁴⁷) Je nach Art der Steuer konnte jedoch der Zeitraum zwischen zwei Steuerterminen unterschiedlich groß sein.

⁴⁸) Dies gilt vor allem für TDMI, Bd. I—V. Das einzige mit (lesbarem) Faksimile veröffentlichte *tevzīc defteri* aus Manastir findet sich in TDMI, Bd. I, S. 87—95 und S. 157—159 (Faksimile).

⁴⁹) Mir ist nicht bekannt, daß diese Steuer etwa auch einem Stellvertretenden Gouverneur entrichtet wurde.

leisten hatte, zur Zahlung von lediglich vier *ğurūş* verpflichtet wurde. Derartig deutliche Unterschiede in der Belastung der muslimischen gegenüber den christlichen Steuerpflichtigen bei den genannten Steuern treten — soviel ich sehen kann — in den Qazās Manastır/Bitola und Štip nicht in der gleichen Weise auf⁵⁰).

Darüber, wie die Agrarprodukte des Qazā Qolonya besteuert wurden, gibt das zweite Fiskaldokument aus dem Protokollbuch Nr. 99 nähere Auskunft: Alle Ernteerträge des Qazā, so wird hier gesagt, gehörten dem Staatsschatz (*beytül-māl*). Jedoch sei man bereit, auf den schlechten Zustand des Qazā Qolonya Rücksicht zu nehmen und keine Aufkäufe (gemeint sind wohl Getreidekäufe zu staatlicherseits festgelegten Preisen) durchzuführen, da das Qazā jetzt vor allem Ruhe und Ordnung nötig habe⁵¹).

Die Verteilung der Steuersummen geschieht entsprechend den Regelungen des Defters in der Weise, daß jeder „fiskalischen Einheit“⁵²) (in diesem Falle ist „Haus“ die Distributiveinheit) ein bestimmter Geldbetrag zur Zahlung auferlegt wird. Da die Steuerverwaltung eines Qazā gewöhnlich die Auslagen der lokalen Administration (entsprechend der zweiten Gruppe von Steuern, siehe oben) ebenso mit Hilfe eines bestimmten Distributiv-Verfahrens von den Besteuerten wieder zurückforderte, so wurden auch für diese Steuern spezifische Verteilungs-Verzeichnisse (*tevzī' defterleri*) ausgearbeitet⁵³), deren „fiskalische Einheiten“ oft, jedoch keineswegs immer, mit denen übereinstimmten, die bei der Verteilung der anderen Steuerlasten Gültigkeit besaßen⁵⁴). Somit wäre es durchaus denkbar, daß im Qazā Qolonya generell auf der Grundlage von „Häusern“ besteuert wurde. Jedoch

⁵⁰) Besonders hinsichtlich der Steuern *'avārīz* und *nüzül* galt — zumindest ursprünglich — die Regelung, daß sie von Muslimen und Nichtmuslimen in gleicher Weise zu zahlen waren, sofern diese nicht in Bezug auf die sogenannten Außerordentlichen Steuern Vorrechte genossen, d.h. als *mu'āf* galten.

⁵¹) Arhiv na Makedonija, fond „kadiski sidžili — Bitola“, Nr. 99, Bl. 27 a: „Qolonya nā'ibi efendi ve mütesellim ağa ve vüçüh-i memleket ve iş erleri / Qolonya ehālī ve fuqarā' ve re 'āyāsınñ zirā'at ve hīrāsetleri / beytül-māl olub ancaq kendüleri idāre edebileceklerinden hāllerine / merħameten bunlardan mubāya'a meṭālibesi lāzım gelmiyeceğine ve her / vechle hīmāyet ve şıyānet ve asayış ve istīr(ā)hatları maṭlūb ve / mültezim olduğuna mebnī . . .“ Das Dokument datiert vom 19. Dezember 1830.

⁵²) Zum Begriff der „fiskalischen Einheit“ im 16. Jahrhundert vgl. W.-D. Hütte-roth-K. Abdulfattah, *Historical Geography of Palestine, Transjordan and Southern Syria in the Late 16th Century*. Erlangen 1977, S. 20. Anm. 1.

⁵³) Zum Begriff „*tevzī' defteri*“ vgl. Mehmet Zeki Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü* [Wörterbuch osmanischer historischer Ausdrücke und Termini]. Istanbul 1946—1954, Bd. III, S. 485f. Über die Begriffssprache früher *tevzī' defterleri* vgl. Michael Ursinus, „*'avārīz hānesi*“ und „*tevzī' hānesi*“ in der Lokalverwaltung des Kaza Manastır (Bitola) im 17. Jh. Beitrag zum III. CEPO-Kongress in Sarajevo 1978. Wird voraussichtlich in einer Separatnummer (29) von *POF (Prilozi za orijentalnu filologiju)* erscheinen.

⁵⁴) Bei der Verteilung gewisser Steuern wurden manchmal offenbar bestimmte „fiskalische Einheiten“ bevorzugt. So erhob man die Steuer zur Bezahlung einer lokalen „Schutztruppe“ des Qazā Manastır auf der Grundlage der Kopfsteuer-Dokumente der christlichen Bevölkerung, da vor allem diese hierfür aufzukommen hatte. Vgl. beispielsweise Aleksandar Matkovski (Hrsg.), *Turski izvori*, op. cit., S. 63—68.

bleibt die nicht unwahrscheinliche Möglichkeit, daß die vorhandenen „Häuser“ des Qazā — getrennt in solche mit muslimischen und andere mit christlichen Bewohnern — erst im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des vorliegenden Defters ermittelt und als „fiskalische Einheiten“ Eingang in das Defter fanden. Hätte man nämlich ein solches *tevzi' defteri* direkt aus der lokalen Administration des Qazā Qolonya übernommen, wäre es wohl nicht zu starken Unterschieden in der Schreibung ein und desselben Ortsnamens gekommen. Vielleicht wurde bei der Anfertigung des Defters auf Angaben zurückgegriffen, die bereits unterschiedliche Schreibungen aufwiesen⁵⁵). Jedenfalls ist es nicht zu einer Überarbeitung in der Form gekommen, daß die jeweils muslimischen bzw. christlichen Teile eines Dorfes gleich (und unmißverständlich auf dasselbe Dorf bezogen) bezeichnet wurden⁵⁶).

Abschließend muß noch auf drei besonders wichtige Begriffe eingegangen werden. Dies geschieht, wie schon eingangs bemerkt wurde, in der Absicht, das Defter von Qolonya auch als Quelle zur historischen Geographie dieses Raumes nutzbar zu machen. Infolge unkritischer Übernahmen von Termini zunächst nur fiskalischer Bedeutung in einen völlig anderen Kontext ist es schon verschiedentlich zu unhaltbaren Schlußfolgerungen gekommen bezüglich der Frage nach den Wirkungen des in diesem Beitrag in aller Kürze skizzierten Fiskalsystems auf den Siedlungsstand⁵⁷). So erscheint es sinnvoll, den im Defter verwendeten Termini „*re'āyā*“, „*qarye*“ und „*hāne*“ noch einige Zeilen zu widmen.

⁵⁵) Man könnte hierbei an verschiedenartige *tahrir defterleri* „nachklassischer“ Entstehung und begrenzten Inhaltes denken, die auf Veranlassung auch regionaler Verwaltungen entstanden und im lokalen *defterhāne* aufbewahrt worden sind. Daß es regional Bestandsaufnahmen hinsichtlich bestimmter die Fiskalverwaltung interessierender Größen (wie z. B. Haushalte, Weinberge, Ochsenespanne/Landparzellen usw.) auch im 18. und 19. Jahrhundert gab, beweisen solche Verzeichnisse in den Protokollbüchern des Qazā Manastır/Bitola. Vgl. TDMI, Bd. I, S. 78—80 (Verzeichnis der Weinberge, 1801); Bd. III, Skopje 1955, S. 73f. (Verzeichnis der Ochsenespanne/Landparzellen, 1816). Ebenso wurden zur Anfertigung des Defters von Štip die „fiskalischen Einheiten“ (hier: *çift*) per *tahrir* (Bestandsaufnahme) ermittelt. Über ein solches *tahrir* für das Jahr 1121/1709/10 betreffend das Qazā Karahisar-ı sahip siehe Lütfi Güçer, XVI—XVII. Asırlarda Osmanlı İmparatorluğunda Hububat Meselesi ve Hububattan Alman Vergiler [Das Getreide-Problem im Osmanischen Reich im 16.—17. Jahrhundert und die vom Getreide erhobenen Steuern]. Istanbul 1964, S. 73, Anm. 68b.

Als Vorlage für das Defter von Qolonya mögen daher ähnlich geartete Verzeichnisse zumeist wohl speziellen Inhaltes gedient haben, so daß man vielleicht die Angaben über die muslimischen Hausbewohner der jeweiligen Dörfer nicht dem gleichen Dokument entnehmen konnte, das man für die Zusammenstellung der Haushalte mit christlichen Bewohnern benutzt hatte.

⁵⁶) Dieser Umstand ist besonders auffällig dort, wo auf der einen Seite von Niz Tacı, auf der anderen von Aşağı Tacı (jeweils als Name desselben Dorfes!) die Rede ist. Hier ist insbesondere auch die unterschiedliche Schreibung des „ta“ bemerkenswert.

⁵⁷) Vgl. Avdo Sućeska, Promjene u sistemu izvanrednog oporezivanja u Turskoj u XVII vijeku i pojava nameta tekâlf-i şâkka. In: *POF* X—XI (1960—1961), Sarajevo 1961, Anm. 34, S. 84f.

Nicht einfach ist es, exakt zu definieren, was zu dem uns hier interessierenden Zeitpunkt unter „*re'āyā*“ (Grundbedeutung etwa: behütete Herde) verstanden wurde. Dies ist ein grundsätzliches Problem, denn oft wurden derartige Begriffe je nach Kontext modifiziert bzw. wegen der verschiedenen Anwendungsbereiche vielschichtig oder gar mehrdeutig gebraucht. Außerdem erfuhren sie vielfach im Laufe der Zeit — vor dem Hintergrund der so überaus dynamischen osmanischen „Verfallsperiode“ — regionale oder globale Bedeutungsverschiebungen von z. T. erheblichen Ausmaßen. Dies alles ist auch bei der Frage nach dem Inhalt des Begriffes „*re'āyā*“ zu bedenken, und es ist daher unumgänglich, diese Frage hinsichtlich des Zeitraumes, des Anwendungsbereichs und der Region einzuengen. Konkret wäre also nach der Bedeutung von „*re'āyā*“ im Zeitraum vor 1839 (Beginn der Tanzimat-Reformen), im fiskalischen Anwendungsbereich und im Raume des westlichen Rumili zu fragen. Hierfür bieten sich meiner Meinung nach die Protokollbücher von Manastir/Bitola wegen ihrer umfassenden Dokumentation hinsichtlich der drei genannten Aspekte erneut an. In den dortigen Fiskaldokumenten aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts meint „*re'āyā*“ als Oberbegriff die in diesem Raum lebende griechisch-orthodoxe Bevölkerung des flachen Landes und des entsprechenden christlichen Stadtviertels (*varoş*). Unterhalb dieses Oberbegriffes existieren selbstverständlich eine Reihe weiterer Differenzierungen, die teilweise auf die Segmentierung einer städtischen Gesellschaft vom Format Bitolas zurückzuführen sind. Was die Bevölkerung des Qazā Qolonya angeht, so haben wir es hier ausschließlich mit ruralen Verhältnissen zu tun, und mir scheint, der Terminus „*re'āyā*“ sei im Rahmen der genannten Voraussetzungen wohl eindeutig mit „(griechisch-orthodoxe) Christen“ zu übersetzen, auch wenn dieser Begriff hier noch im 17. Jahrhundert eine deutlich andere Bedeutung hatte⁵⁸).

Die Termini „*qarye*“ und „*hāne*“, deren Grundbedeutungen mit „Dorf“ bzw. „Haus“ zu umreißen sind, bräuchten hier nicht näher erörtert zu werden, wenn nicht ihr Gebrauch in fiskalischen Dokumenten zuweilen erhebliches Kopfzerbrechen bereitete. Insbesondere der Begriff „*hāne*“ ist außerordentlich schillernd, so daß dringend anzuraten ist, hierbei besonders sorgfältig zu sondieren. Aber auch das Wort „*qarye*“ mag irreführen — in etwa mit dem zu behandelnden Defter gleichzeitigen Verzeichnissen aus der Steuerverwaltung von Manastir bezeichnet „*qarye*“ nämlich neben „Siedlung, Dorf“ auch nur denjenigen Teil der Bauernstellen, der sich nicht im Besitz eines Beg befindet. Eine solche Besitzeinheit, die also nicht unter dem jeweiligen Dorf verzeichnet ist, obgleich sie durchaus auf dessen Flur gelegen sein kann, wird in den genannten Quellen mit „*beğ çiftliği*“ (Tschiftlik eines Beg) angegeben — nicht selten jedoch nicht in der allgemeinen Aufstellung der Dörfer, sondern separat⁵⁹). Nun kommen im Defter von Qolonya

⁵⁸) Als einen interessanten Beitrag zur Frage nach der Bedeutung von „*re'āyā*“ im Osmanischen Reich vgl. Aleksandar Matkovski, *Krepostništvo vo Makedonija*, Skopje 1978, vor allem Abschnitt II, S. 19—90.

⁵⁹) Arhiv na Makedonija, fond „kadiski sidžili — Bitola“, Nr. 98, Bl. 34b—35b (1830) und Nr. 101, Bl. 39b—40a (1835): Hier besteht eine Opposition von „*qarye*“

keine als solche bezeichneten Tschiftliks vor, was aus den genannten Gründen ja nicht bedeuten muß, daß es derartige Besitztümer hier nicht gegeben habe. Jedoch fällt auf, daß das Defter manche der Ortschaften nicht berücksichtigt hat, die gemäß der topographischen Karte im Maßstab 1:50000 eigentlich inmitten der anderen besteuerten Siedlungen von Qolonya liegen. Zwar mußten im allgemeinen gerade die Steuern *'avārız* und *nüzül* auch von den Tschiftlik-Besitzern entrichtet werden, doch scheinen insbesondere im Falle der *beğ çiftlikleri* Sondervergünstigungen bestanden zu haben — jedenfalls regional⁶⁰). So ist es nicht ausgeschlossen, daß wir es in diesen Fällen vielleicht mit Dörfern zu tun haben, die aus irgendwelchen Gründen — möglicherweise sogar aufgrund der genannten Umstände — sich einer allgemeinen Besteuerung hinsichtlich der drei namentlich aufgeführten Steuern entziehen konnten, soweit dies die Fiskalverwaltung des Qazā Qolonya betraf. Da jedoch sehr häufig Tschiftlik-Haushalte neben nicht grundherrlich gebundenen Bauernstellen (die hier in der Dorfliste des Defters definitionsgemäß unter „*qarye*“ zusammen mit dem Namen des betreffenden Dorfes erscheinen mußten) in einem Dorf gemeinsam auftreten⁶¹), so glaube ich die Tatsache, daß hier einzelne Siedlungen wider Erwarten im Defter keine Berücksichtigung finden, nicht primär auf die mögliche Existenz solcher *beğ çiftlikleri* zurückführen zu können. Was jedoch dann die Gründe hierfür sind, läßt sich beim derzeitigen Stand der Dokumentation nicht entscheiden. Die endgültige Klärung des Begriffes „*qarye*“, wie er im Defter verwandt wird, muß somit leider zurückgestellt werden.

Der Terminus „*hāne*“ jedoch kann in seiner Bedeutung im Rahmen des hier zugrundeliegenden Dokumentes eindeutig bestimmt werden. Während in den Begleittexten der Aufstellungen der einzelnen besteuerten Siedlungen nur von „*hāne*“ die Rede ist, wird in den listenförmigen Teilen dieses Defters „*hāne*“ durch den zusätzlichen Gebrauch des Wortes „*menzil*“ erklärt. Auch dieser Terminus wird vielfach in einer speziellen, fiskalischen Bedeutung gebraucht⁶²). Die Tatsache der parallelen Anwendung der beiden Termini nebeneinander schließt jedoch die jeweils spezielle Bedeutung aus — sowohl „*hāne*“ als auch „*menzil*“ müssen im Text des Defters von Qolonya mit „Haus, Hausgemeinschaft“ übersetzt werden⁶³).

gegenüber „*beğ çiftliği*“. Die Haushalte des Dorfes Aqkeçeli z. B. werden 1835 aufgeteilt in die folgenden Anteile: 1. Aqkeçeli 'Alı Beğ; 2. Aqkeçeli 'Oşmān Beğ; 3. Aqkeçeli *qarye*.

⁶⁰) Arhiv na Makedonija, fond „kadiski sidžili — Bitola“, Nr. 98, Bl. 34b—35b (15. I. — 12. II. 1831): Bei der Aufstellung der *beğ çiftlikleri* ist zu sehen, daß nur ein Teil der Tschiftliks besteuert wird. Ein Anteil von etwa 40—50% wird den Begs dabei „geschenkt“ (*in'ām*), d. h. dieser Teil wird fiskalisch nicht belastet.

⁶¹) Vgl. Anm. 59.

⁶²) Vgl. bei Bistra Cvetkova, op. cit., S. 53—59 „*menzil*“ als Fiskalbegriff.

⁶³) Zur Frage nach der Zahl der Einwohner pro Haus sagen die Angaben von 1830 nichts aus, wohl aber die Statistik (des britischen Vizekonsuls G. S. Blunt in Bitola) von 1897. Hier entspricht ein Haus einer Einwohnerzahl von durchschnittlich 5. Manchmal jedoch sieht es so aus, als sei die Zahl der Haushalte bei der Ermittlung der Ein-

Im Anschluß an diese Betrachtungen über Entstehung und Art des Defters, das zum ersten Mal die Siedlungs- und Fiskalverhältnisse im Qazā Qolonya auf der Schwelle vom dritten zum vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu skizzieren erlaubt, folgt nun zunächst der Text des Defters in transliterierter Form (dabei habe ich — mit Ausnahme des Buchstaben q — das System der türkischen wissenschaftlichen Transkription verwandt), darauf schließt sich die Übersetzung an. Dem Verständnis des Textes förderliche Zusätze stehen dabei in runden, für die deutsche Übersetzung nicht erforderliche Bestandteile der Vorlage dagegen in eckigen Klammern. Bei der Wiedergabe der Ortsnamen wurde davon ausgegangen, daß die osmanische Schreibung der Namen hier bereits nur den Versuch darstellt, nichttürkische Ortsbezeichnungen wiederzugeben — aus diesem Grunde habe ich mich vor allem hinsichtlich des Vokalbestandes an späteren Überlieferungen der jeweiligen Namensform orientiert, solange diese der osmanischen Vorlage nicht erheblich widersprachen. Ein Beispiel: Die Karte von 1919 sowie die von 1941 geben Krešova bzw. Kreshovë an. Daher wurde Qıraşova als Qreşova transliteriert.

Zwei Kartenskizzen, bezogen auf die geographische sowie bevölkerungsstatistische Situation im Qazā Qolonya, mögen das im Defter skizzierte Bild dieser interessanten Landschaft veranschaulichen. Über diese räumliche Dimension hinaus soll eine zusammenfassende Tabelle mit Daten von 1830 und 1897 eine Vorstellung von der weiteren Entwicklung des Siedlungsstandes vermitteln.

Im Anhang findet der Leser die Übersetzung einer makedonischen Volksüberlieferung, die in der Stadt Ohrid vielleicht gegen 1860, also nur dreißig Jahre nach den uns interessierenden Ereignissen, aufgezeichnet wurde. Hier wird in Liedform anschaulich von der Niederschlagung der toskischen Verbände unter *Arslan* und *Veli Beg* berichtet, ausführlich die List des Großwesirs geschildert, als dieser seinen Truppen den geheimen Befehl gab, die Albaner während eines Manövers in Dovledzik vor der Stadt Bitola zu vernichten⁶⁴).

Qolonya qazāsından nüzül^{64a}) 'avārız⁶⁵) ve hāzariye ve maṭlūbāt-i sā'ire maqṭū'a rābiṭ olundığından qazā-yi mezkūrede olan ehl-i islām hāneleri terqim olunarak altı aydan altı aya be-her hāneden maqṭū'a rābiṭ olundığı üzere gerek hāneleri 'adedi ve

wohnerzahlen die Grundlage gewesen, von der aus einfach mit 5 multipliziert wurde. Vgl. H.-J. Kornrumpf, op. cit., S. 161: Für den östlichen Teil der europäischen Türkei kommt der Autor zu Einwohnerzahlen pro Haus, die zum Teil erheblich über 5 liegen.

Legt man jedoch fünf Einwohner je Haus zugrunde, so hätte die Bevölkerung des Qazā Qolonya — soweit besteuert — noch nicht einmal 4000 Einwohner betragen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zahl der gefallenen Tosken (angeblich zwischen 500 und 1000 Mann) sehr hoch. Vgl. Haralampie Polenakovik, Pogubuvanjeta na albanski poglavari kaj Bitola 1830 godina. In: Ders., Studii od makedonskiot folklor, Skopje 1973, S. 217.

⁶⁴) Für die Durchsicht des Manuskriptes sowie für die vielen hilfreichen Anmerkungen und Hinweise bin ich Herrn *H. G. Majer*, München, zu großem Dank verpflichtet.

^{64a}) Vgl. Tafel I. — Statt *nüzül* steht im Text immer *nüzül*.

⁶⁵) Statt *'avārız* steht im Text immer *'avārız*.

gerek maqtū'eleri şüreti zırde meştürdur 'an rüz-i qāsim sene 245 ilā⁶⁶⁾ rüz-i hızır⁶⁷⁾ sene 246

ğurüş	hāne 'adedi	
124	31	qarye-yi Lonci ⁶⁸⁾ otuz bir menzil ⁶⁹⁾ be-herinden altı mähda fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
132	33	qarye-yi Yuqarı Tacı fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
328	82	qarye-yi Starya yalnız seksen iki menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
16	4	qarye-yi Qreşova ⁷⁰⁾ yalnız dört menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
<hr/>	<hr/>	
600	150	
16	4	qarye-yi Sqorovați ⁷¹⁾ yalnız dört menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
32	8	qarye-yi Mileçi yalnız sekiz menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
12	3	qarye-yi Butqa yalnız üç menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
44	11	qarye-yi Pepelaşi yalnız on bir menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
<hr/>	<hr/>	
704	176	
16	4	qarye-yi Helmezi yalnız dört menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
32	8	qarye-yi Roşani yalnız sekiz menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
164	41	qarye-yi Qinami yalnız kırq bir menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
124	31	qarye-yi Selenica ⁷²⁾ yalnız otuz bir menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
<hr/>	<hr/>	
1040	260	
32	8	qarye-yi Pşari yalnız sekiz menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
24	6	qarye-yi Hşersek yalnız altı menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
240	60	qarye-yi Aşağı Tacı yalnız altmış menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
352	88	qarye-yi Noĝosela ⁷³⁾ yalnız seksen sekiz menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
<hr/>	<hr/>	
1688	422	

⁶⁶⁾ Anstelle von 'ilā hier *altı*.

⁶⁷⁾ Im Text steht hier *rüz-i hızır*.

⁶⁸⁾ Vielleicht auch als Kjutica/Kjutici zu lesen.

⁶⁹⁾ Im Text steht immer *menzil*.

⁷⁰⁾ Das „e“ in Qreşova wird hier mit Hilfe eines „he“ wiedergegeben.

⁷¹⁾ Besonders der zweite Teil des Namens ist nicht eindeutig zu lesen — das letzte „vav“ scheint mit dem „elif“ der Silben-„vați“ verbunden worden zu sein.

⁷²⁾ Das „nun“ in diesem Namen sieht aus wie ein „ta“.

⁷³⁾ Der Name Novosela wird hier mit „gayn“ geschrieben. Deutet dies vielleicht auf schwindendes intervokalisches „v“? Zu dieser Problematik vgl. Blaže Koneski, *Istorija na makedonskiot jazik*, Skopje 1967, S. 73—77. In den westmaked. Dialekten habe es nach dem 18. Jh. kaum noch „v“ in intervokalischer Position gegeben.

Das Qazā Qolonya um das Jahr 1830

ğurüş	hâne 'adedi	
80	20	qarye-yi Qakinasi yalnız yirmi menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
20	5	qarye-yi Ştiqa yalnız beş menzildir fi 4 ğurüş dört ğurüşdur
<hr/> 1788	<hr/> 447	

Qolonya qazāsında kâ'in ehl-i islâm qurâları ber müceb-i defter her bir qaryeniñ hâneleri başqa başqa terqim birle cemi' tekâlif ve maqlübât maqtû'a râbiṭ birle altı mâhda be-her hânenen dörder ğurüş olmaq üzere yalnız dörtyüz qırq yedi hâneniñ icâb eden biñ yediyüz seksen sekiz ğurüşdan mâ 'adâ ḥabbe-yi vâhîde vermiyeceklerini müş'ir⁷⁴⁾ işbu defter taḥrîr ve terqim ve temhîr birle yedlerine i'tâ olunmuşdur fi ğur-re-yi receb sene 46

Qolonya qazāsında kâ'in re'âyâ qurâları edâsı lâzım gelen nüzül 'avârız ve ḥazariye ve bilcümle tekâlif-i sâ'ireleri maqtû'a râbiṭ olundığından mevcûd olan hâneleri terqim birle altı mâhda verecekleri mebâlig ile her bir qaryeniñ müfredât defteridir 'an rûz-i qâsim sene 245 ilâ rûz-i ḥızır sene 46

ğurüş	hâne 'adedi	
812½	65	qarye-yi Bejani yalnız altmış beş menzildir be-heri altı mâhda fi 12½ ğurüş on iki buçuq ğurüşdur
750	60	qarye-yi Ştiqa ⁷⁵⁾ yalnız altmış menzildir 12½ ğurüş
337½	27	qarye-yi Sqorovati yalnız yirmi yedi menzildir 12½ ğurüş
50	4	qarye-yi Mileçi yalnız dört menzildir 12½ ğurüş
<hr/> 1950	<hr/> 156	
37½	3	qarye-yi Butqa yalnız üç menzildir 12½ ğurüş
125	10	qarye-yi Selenica yalnız on menzildir 12½ ğurüş
50	4	qarye-yi Helmezi yalnız dört menzildir 12½ ğurüş
100	8	qarye-yi Qreşova ⁷⁶⁾ yalnız sekiz menzildir 12½ ğurüş
<hr/> 2262½	<hr/> 181	
50	4	qarye-yi Lepiza ⁷⁷⁾ yalnız dört menzildir 12½ ğurüş
300	24	qarye-yi Raḥova yalnız yirmi dört menzildir 12½ ğurüş
937½	75	qarye-yi Borova ve Prodan ⁷⁸⁾ yalnız yetmiş beş menzildir 12½ ğurüş
312½	25	qarye-yi Nîz Tacı ⁷⁹⁾ yalnız yirmi beş menzildir 12½ ğurüş
25	2	qarye-yi Starya yalnız iki menzildir 12½ ğurüş
264	33	qarye-yi Ḥonazes ⁸⁰⁾ yalnız otuz üç menzildir 8 ğurüş
<hr/> 4151½	<hr/> 344	

⁷⁴⁾ Hier steht *müş'ir*.

^{74a)} Vgl. Tafel II.

⁷⁵⁾ An dieser Stelle steht deutlich Ştiqa.

⁷⁶⁾ Das „e“ in Qreşova wird hier, im Gegensatz zu oben, durch ein „ya“ bezeichnet.

⁷⁷⁾ Dieser Name erscheint sehr undeutlich geschrieben; außerdem konnte ein Ort, auf den diese Schreibung gepaßt hätte, nicht ausfindig gemacht werden.

⁷⁸⁾ Die Schreibung sieht aus wie Prodat.

⁷⁹⁾ Der Name „Taci“ wird hier mit „ta“ anstelle „ṭa“ geschrieben. Außerdem steht hier Nîz Tacı statt Aşağı Tacı (*nîz* ist die persische Entsprechung des türkischen *aşağı* in der Bedeutung „unten, unter-“).

⁸⁰⁾ Möglich wäre wohl auch die Lesung Ḥonadeş.

Qolonya qazāsında kā'in re'āyā qurāları ber müceb-i defter her bir qaryeniñ hāneleri başqa başqa terqim birle cemī' tekālif ve maṭlūbāt maṭtū'a rābiṭ birle altı mähda be-her hāneden on ikişer buçuq ğurūş olmaq üzere yalnız üçyüz qırq dört hāneden icāb eden dört biñ yüz elli bir buçuq ğurūş mā 'adā ḥabbe-yi vāhıde vermiyeceklerini müş'ir işbu defter taḥrır ve terqim ve temhır birle i'tā olunmuşdur
fī ğurre-yi receb sene 46

(Die Steuern) *nüzül*, *'avāriż* und (*imḍād-i*) *ḥazarīye* sowie die übrigen Forderungen aus dem Qazā Qolonya wurden zu einer (fixen) Pauschale zusammengefaßt. Nachstehend sind eingetragen: das Verzeichnis der Häuser der Muslime in dem erwähnten Qazā, die Pauschale, die von jedem Haus alle sechs Monate zu entrichten ist, sowie die Zahl der Häuser und der Wortlaut des (jeweiligen) Pauschalbetrages. (Gültig) vom St. Demetrius-Tag des Jahres 1830 bis zum St. Georgs-Tag des Jahres 1831⁸¹).

<i>ğurūş</i> ^{81a}	Anzahl der Häuser	
124	31	das Dorf Langë (?) ⁸² — einunddreißig Häuser, von jedem in sechs Monaten zu je vier <i>ğurūş</i>
132	33	das Dorf Taqbalë ⁸³ — je vier <i>ğurūş</i>
328	82	das Dorf Starja ⁸⁴ — gesamt zweiundachtzig Häuser zu je vier <i>ğurūş</i>
16	4	das Dorf Kreshovë ⁸⁵ — gesamt vier Häuser zu je vier <i>ğurūş</i>
<hr/> 600	<hr/> 150	

⁸¹) Entsprechend dem gregorianischen Kalender: Vom 8. November des Jahres 1830 bis zum 6. Mai 1831.

^{81a}) Osmanische Silbermünze, vgl. EI¹, Bd. II, Eintrag *Ghrūsh* von E. v. Zambaur, S. 174f. sowie IA, Bd. VIb, S. 1025—1026. Hiernach entsprachen einem *ğurūş* 40 *para*.

Zur Illustration der Kaufkraft eines *ğurūş* werden aus TDMI, Bd. V, Preisliste vom 16. Oktober 1832, S. 58f. die folgenden Beispiele ausgewählt:

Hammelfleisch	1 <i>oqqa</i> (1,2828 kg)	46 <i>para</i>
Rindfleisch	1 <i>oqqa</i>	: 23 <i>para</i>
Honig	1 <i>oqqa</i>	: 110 <i>para</i>
Reis (aus Kočani)	1 <i>oqqa</i>	: 76 <i>para</i>
Käse	1 <i>oqqa</i>	: 65 <i>para</i>
Kaffee	1 <i>oqqa</i>	: 8 <i>ğurūş</i> 24 <i>para</i>

Die Gewichtsangabe für ein *oqqa* stammt von Walter Hinz, Islamische Maße und Gewichte, Handbuch der Orientalistik, Erste Abteilung, Ergänzungsband I, Heft 1, Leiden/Köln 1970, S. 24.

⁸²) Die Schreibung der Ortsnamen entspricht hier wie in den folgenden Fällen der albanischen Namensform, so wie sie die Karte von 1941 zeigt. Dabei sei z = dz, c = dsch (hart), e = stummes e, q = tsch, sh = sch, x = weiches z, y = ü, s = stimmhaftes s, gj = dsch.

Das Dorf Langë fehlt auf der Karte von 1919.

⁸³) Auf der Karte von 1919: Tač bala; Statistik von 1897: Tachballa.

⁸⁴) Diese Ortsbezeichnung findet sich nicht für 1941. 1919 jedoch wird offenbar für die drei Dörfer Glikolar, Malear und Hadular zusammen (über die genannten Orte in größeren Lettern hinweg geschrieben) die Bezeichnung „Starja“ verwandt. Die Statistik von 1897 führt es als „Starre“.

⁸⁵) 1919: Krešova; 1897: Crechovo.

Das Qazā Qolonya um das Jahr 1830

<i>gurūş</i>	Anzahl der Häuser	
16	4	das Dorf Skorovoti ⁸⁶⁾ — gesamt vier Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
32	8	das Dorf Mileci ⁸⁷⁾ — gesamt acht Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
12	3	das Dorf Butkö ⁸⁸⁾ — gesamt drei Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
44	11	das Dorf Pepelash ⁸⁹⁾ — gesamt elf Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
<hr/>	<hr/>	
704	176	
16	4	das Dorf Helmësi ⁹⁰⁾ — gesamt vier Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
32	8	das Dorf Roshani ⁹¹⁾ — gesamt acht Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
164	41	das Dorf Qinami ⁹²⁾ — gesamt einundvierzig Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
124	31	das Dorf Selenicë ⁹³⁾ — gesamt einunddreißig Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
<hr/>	<hr/>	
1040	260	
32	8	das Dorf Psari ⁹⁴⁾ — gesamt acht Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
24	6	das Dorf Erseka ⁹⁵⁾ — gesamt sechs Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
240	60	Aşağı Taci (oder Niz Taci) ⁹⁶⁾ — gesamt sechzig Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
352	88	das Dorf Navoselë ⁹⁷⁾ — gesamt achtundachtzig Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
<hr/>	<hr/>	
1688	422	
80	20	das Dorf Kagjinas ⁹⁸⁾ — gesamt zwanzig Häuser zu je vier <i>gurūş</i>
20	5	das Dorf Shtikë ⁹⁹⁾ — gesamt fünf Häuser zu je vier <i>gurūş</i>

⁸⁶⁾ 1919: Shorova; 1897: Scorovot.

⁸⁷⁾ 1919: Mileč; 1897: Miletz.

⁸⁸⁾ 1919: Budka; 1897: Butka.

⁸⁹⁾ 1919: Pepelas; 1897: Penelat.

⁹⁰⁾ 1919: Helmiz; 1897: Helmez.

⁹¹⁾ 1919: Rošan; 1897: Rochan.

⁹²⁾ 1919: Kinami, 1897: Kinan.

⁹³⁾ 1919: Selnica; 1897: Zelenitza.

⁹⁴⁾ 1919: Psari; 1897: Psarezi.

⁹⁵⁾ 1919: Ersek (Herseke); 1897: Herzek.

⁹⁶⁾ Das Dorf Aşağı Taci konnte ich auf allen von mir benutzten Karten nicht finden (daher steht es hier auch nicht in der albanischen Namensform). Jedoch findet es sich im *sālnāme* von 1892/93. Da der Name dieses Ortes darauf hinweist, daß es „unterhalb“ von Taqbalë gelegen sein muß, könnte man daran denken, daß vielleicht der Ort Braikas (der so im *salname* nicht erscheint) unter anderem Namen das gesuchte Dorf ist. In der Statistik von 1897 wird der Name als „Tachzur“ geschrieben. Wegen der beachtlichen Größe von Aşağı Taci ist die Annahme, der Ort sei möglicherweise wüst gefallen, nicht recht wahrscheinlich. Daher habe ich das Dorf Aşağı Taci auf der Kartenskizze in der Position von Braikas angegeben, jedoch den Namen in Klammern gesetzt.

⁹⁷⁾ 1919: Novasela. Die Position von Ikinas und Navoselë ist hier entgegengesetzt der von 1941. In der Statistik von 1897: Novosaltché.

⁹⁸⁾ 1919: Kakinas; 1897: Kakinass.

⁹⁹⁾ 1919: Štika; 1897: Sticka.

Diese Aufstellung (*defter*), welche die Dörfer der Muslime im Qazā Qolonya gemäß dem Defter Haus um Haus verzeichnet und sämtliche Steuern und Forderungen zu einer festen Pauschale zusammenfaßt und die besagt, daß pro Haus alle sechs Monate vier Ġurūš, zusammen also für 447 Häuser 1788 Ġurūš und kein Körnchen mehr zu zahlen sei, wurde aufgenommen, geschrieben, versiegelt und ihnen am 1. Receb des Jahres (12)46 (16. 12. 1830) ausgehändigt.

(Die Steuern) *nüzül*, *'avāriž* und (*imād-i*) *ħazarīye* sowie sämtliche übrigen Steuern, deren Zahlung durch die im Qazā Qolonya vorhandenen Dörfer der Christen zu erfolgen hatte, sind zu einer (fixen) Pauschale zusammengefaßt worden. (Das Folgende) ist die Aufstellung der Einzelposten jedes Dorfes (enthaltend das) Verzeichnis der vorhandenen Häuser und die für sechs Monate fälligen Beträge. (Gültig) vom St. Demetrius-Tag des Jahres 1830 bis zum St. Georgs-Tag des Jahres 1831.

<i>ġurūš</i>	Anzahl der Häuser	
812 1/2	65	das Dorf Beshani ¹⁰⁰) — gesamt fünfundsechzig Häuser, von jedem in sechs Monaten zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
750	60	das Dorf Shtikē — gesamt sechzig Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
337 1/2	27	das Dorf Skorovoti — gesamt siebenundzwanzig Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
50	4	das Dorf Mileci — gesamt vier Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
<hr/>	<hr/>	
1850	156	
37 1/2	3	das Dorf Butkē — gesamt drei Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
125	10	das Dorf Selenicē — gesamt zehn Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
50	4	das Dorf Helmēsi — gesamt vier Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
100	8	das Dorf Kreshovē — gesamt acht Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
<hr/>	<hr/>	
2262 1/2	181	
50	4	das Dorf Lepiza (?) ¹⁰¹) — gesamt vier Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
300	24	das Dorf Rahova ¹⁰²) — gesamt vierundzwanzig Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>
937 1/2	75	die Dörfer Borova ¹⁰³) und Prodan ¹⁰⁴) — gesamt fünfundsiebzig Häuser zu je 12 1/2 <i>ġurūš</i>

¹⁰⁰) 1919: Bežani; 1897: Buzani.

¹⁰¹) Ein Ort dieses Namens ist auch im weiteren Umkreis des Qazā Qolonya nicht auszumachen. Da der Name im Defter nur einmal genannt wird, kann die Lesung nicht überprüft werden. Daher erübrigt sich leider vorerst jede weitere Diskussion.

¹⁰²) 1919: Rahova; 1897: Rehovo.

¹⁰³) 1919: Borova; 1897: Borovo.

¹⁰⁴) 1919: Prodan; 1897: Prodan. Da die Häuser dieser beiden Dörfer zusammen aufgerechnet wurden, mußte bei der Darstellung in Kartenskizze II ein Standort zwischen den Positionen der beiden Siedlungen gewählt werden.

Das Qazā Qolonya um das Jahr 1830

<i>gurūş</i>	Anzahl der Häuser	
312 1/2	25	das Dorf Niz Taci — gesamt fünfundzwanzig Häuser zu je 12 1/2 <i>gurūş</i>
25	2	das Dorf Starja — gesamt zwei Häuser zu je 12 1/2 <i>gurūş</i>
264	33	das Dorf Kionat ¹⁰⁵) — gesamt dreiunddreißig Häuser zu je 8 <i>gurūş</i>

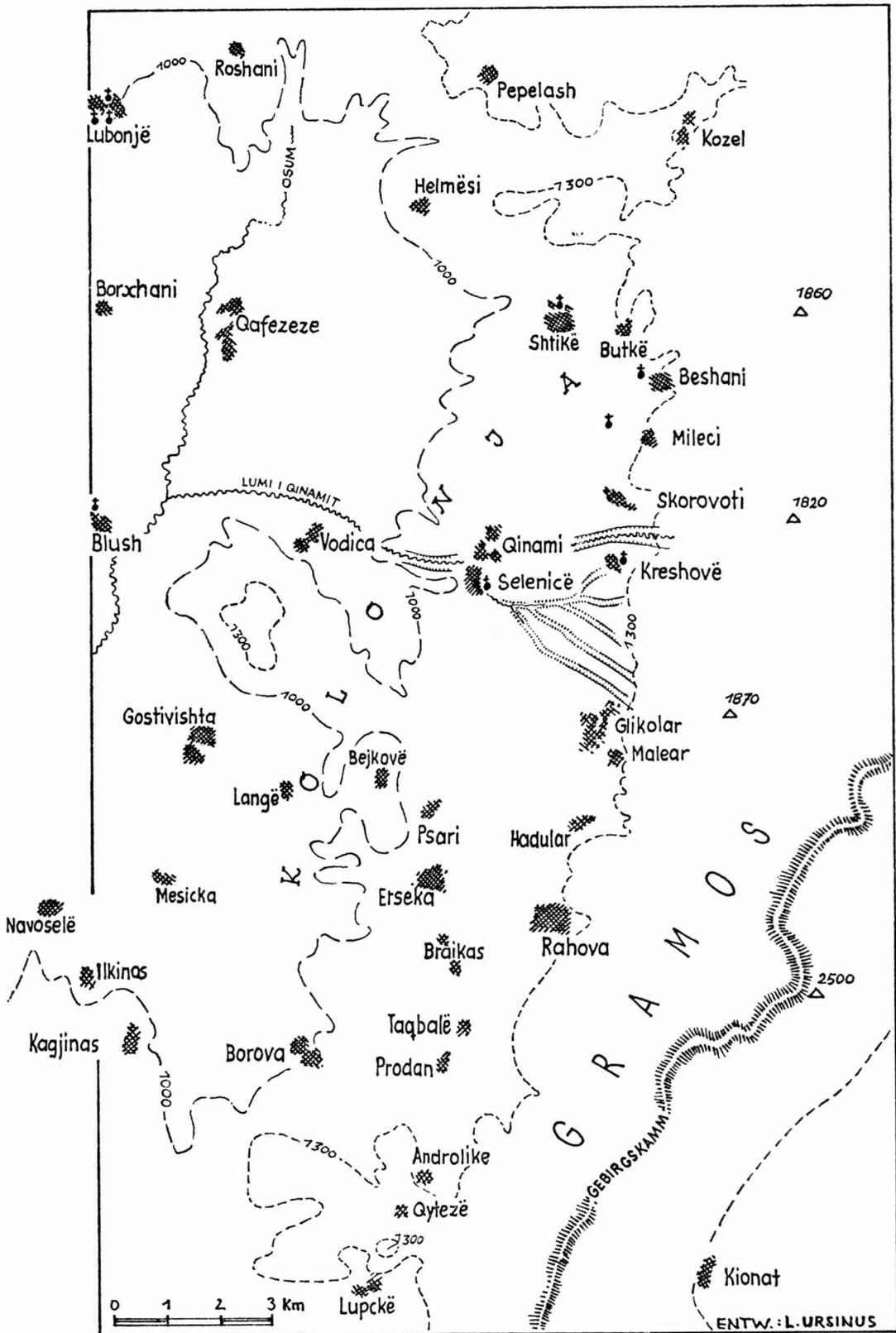
Diese Aufstellung (*defter*), welche die Dörfer der Christen im Qazā Qolonya gemäß dem Defter Haus um Haus verzeichnet und sämtliche Steuern und Forderungen zu einer festen Pauschale zusammenfaßt und die besagt, daß pro Haus alle sechs Monate zwölfeinhalb Ğurūş, zusammen also für 344 Häuser 4151 1/2 Ğurūş und kein Körnchen mehr zu zahlen sei, wurde aufgenommen, geschrieben, versiegelt und ihnen am 1. Receb des Jahres (12)46 (16. 12. 1830) ausgehändigt.

Die Siedlungen des Qazā Qolonya um 1830 verglichen mit entsprechenden Angaben von 1897

	Häuser gesamt (1830)	Anteil Muslime/Christen in „Häuser“	Häuser gesamt (1897)	Anteil Muslime/Christen in „Einwohner“
Aşağı Taci	85	MC 60/25	124	M 680
Beshani	65	C	200	C 1280
Borova	} 75	C	130	C 920
Prodan			32	MC 25/124
Butkë	6	MC 3/3	25	MC 80/63
Erseka	6	M	25	M 125
Helmësi	8	MC 4/4	20	MC 100/25
Kagjinas	20	M	61	M 366
Kionat	33	C	keine Entsprechung	
Kreshovë	12	MC 4/8	33	MC 124/50
Mileci	12	MC 8/4	21	M 116
Navoselë	88	M	300	M 1825
Pepelash	11	M	20	M 95
Psari	8	M	36	M 142
Qinami	41	M	57	M 260
Rahova	24	C	91	M 605
Roshani	8	M	35	M 157
Selenicë	41	MC 31/10	78	MC 164/150
Shtikë	65	MC 5/60	87	C 452
Skorovoti	31	MC 4/27	25	M 545
Starja	84	MC 82/2	300	M 1650
Taqbalë	33	M	71	M 294

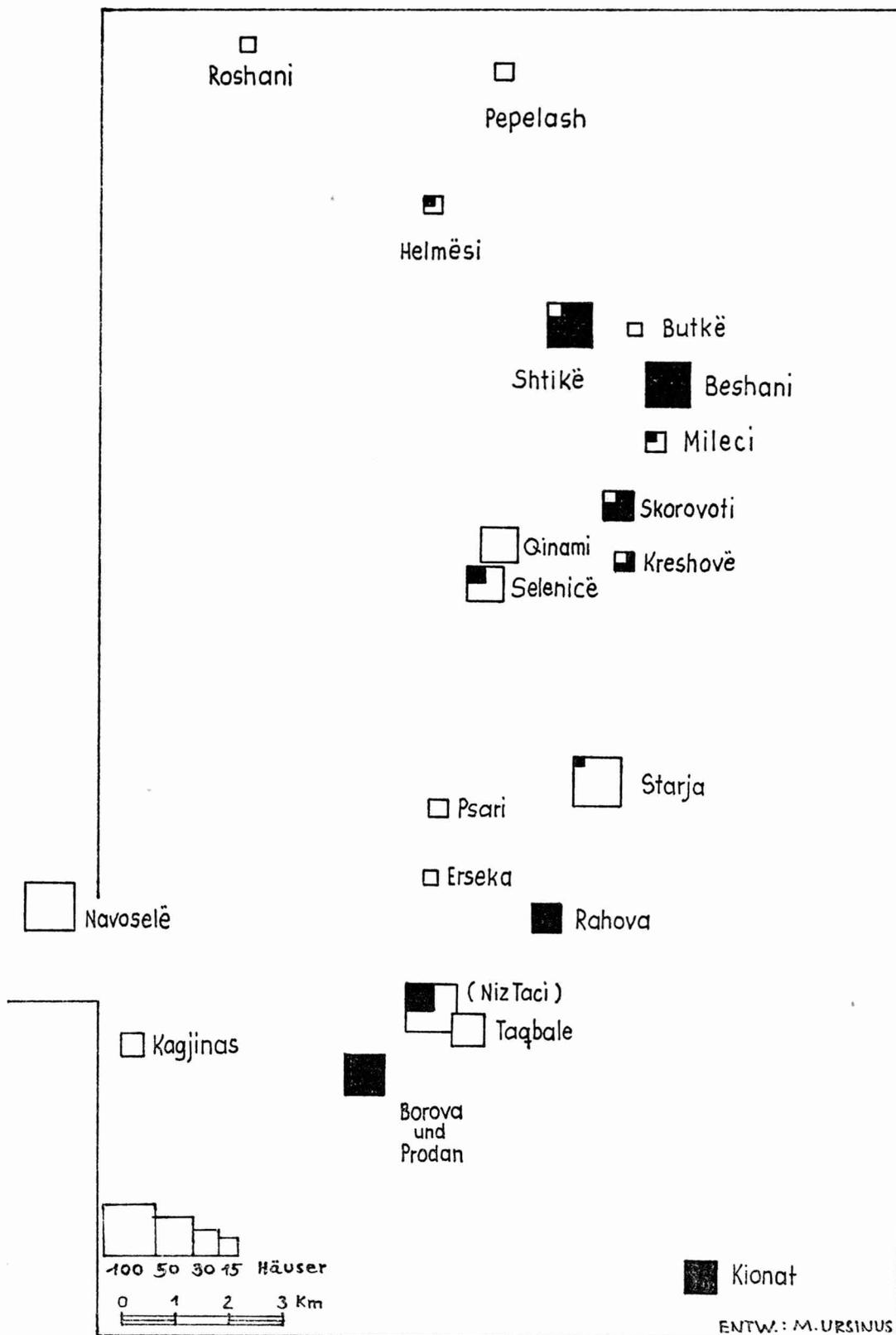
Nicht aufgenommen wurden die Orte Lange (?) und Lepiza (?).

¹⁰⁵⁾ 1919: Kionat (Hionazes); in der Statistik von 1897 fehlt der Ort.



Die Siedlungen der Landschaft Kolonja, topographisch

Kartengrundlage: 1 : 50 000 ALBANIEN, Generalstab des Heeres, Berlin, Sonderausgabe 1941. Basierend auf 1 : 50 000, Ital. Militärgeogr. Inst., Florenz 1933. Blätter Nr. 21/II (Erseka) und Nr. 25/I (Borova).



Einwohnerzahl und Verhältnis der Religionszugehörigkeit — die besteuerten Siedlungen des Qazā Qolonya im Jahre 1830

Legende: Flächeninhalt der Quadrate entspricht der Gesamtzahl der Häuser je Dorf. Schwarze Fläche bezeichnet den Anteil der Häuser mit christlichen Bewohnern, weiße Fläche den Anteil der Häuser mit muslimischen Bewohnern. Dabei etwa positionstreue Plazierung der Flächensymbole, mit Ausnahme von Borova und Prodan.

Anhang

Kuzman A. Šapkarev (1834—1909), der bekannte Sammler und Herausgeber makedonischer und bulgarischer folkloristischer Materialien, hatte mit der Herausgabe seines umfassenden Werkes *Sbornik ot bŭlgarski narodni umotvorenija*, Bd. I—IX, Sofija 1891—1892/94, eine Fülle auch historisch bedeutsamer Aufzeichnungen zugänglich gemacht, die er vor allem während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus weiten Teilen des mittleren Balkans zusammengetragen hatte. Der überwiegende Teil seiner historischen Überlieferungen jedoch stammt aus dem westlichen Makedonien um die Städtchen Ohrid (seinem Geburtsort), Bitola und Prilep. Unter diesen Aufzeichnungen befindet sich nun ein in Liedform überlieferter „Bericht“ von Ereignissen des Sommers 1830: Anschaulich wird die Verstimmung der albanischen Heerführer geschildert, die sich bisher vergeblich um die Auszahlung des ihnen zustehenden Soldes bemüht hatten — aber auch das listenreiche Vorgehen des Großwesirs, (seiner Herkunft nach ebenso Albaner), dessen Auftrag die Befriedung dieser Gegend war. Nach den unlängst bekannt gewordenen Übergriffen der Hilfskontingente aus dem Qazā Qolonya hatte daher auch der Wesir eine Rechnung mit ihnen zu begleichen . . .

In der folgenden Übersetzung der Überlieferung habe ich mich eng an die Vorlage gehalten, was sicherlich dem Stil der deutschen Fassung nicht immer förderlich war; jedoch ging es mir in erster Linie um eine korrekte Wiedergabe des Textes, nicht um den Versuch, nachzudichten. Dabei lag mir die neue makedonische Ausgabe von Tome Sazdov (Hrsg.), Kuzman A. Šapkarev, *izbrani dela*, Bd. 1—5, Skopje 1976, speziell Bd. 2, S. 172—175, vor.

Der Großwesir Huršit Paša erschießt in Bitola die toskischen Hilfskontingente¹⁰⁶⁾

(von demselben)¹⁰⁷⁾

<p>Die Mutter zürnte Veli Beg: Geh nicht, mein Sohn, geh nicht, geh nicht in die Stadt Bitola; der Wesir ist wütend auf dich, der Wesir, der Großwesir, weil ihr Kožani geplündert habt. Die Leute von Kožani sind dir feindlich gesonnen, sie haben euch schwer beschuldigt! — Veli Beg hört nicht auf die Mutter, ein großes Heer hat er um sich versammelt, zusammengeführt hat er die Tosken von Kolonja, gradwegs nach Bitola zieht er: Voll läßt er Bitola werden. In Entsetzen hat er Bitola versetzt! Als Veli Beg abgestiegen war im hohen Kaffeehaus, da saß er Seite an Seite (eigentl. Bein an Bein),</p>	<p>zusammen mit Arslan Beg, und sie plauderten unentwegt. Da kam der Wesir vorüber, der Wesir erbot den Gruß; alle erwiderten seinen Gruß. Veli Beg grüßte nicht zurück. Da sprach der Wesir zu ihm: Veli Beg, Edler! Was bist du auf mich böse? Was habe ich dir Böses getan? Veli Beg antwortete ihm: Wesir, Großwesir! Wieso sollte ich nicht erzürnt sein? Dreimal kam ich zu Hilfe, und du hast mir den Lohn nicht gezahlt! Edler Veli Beg! Komm morgen nach Dovledžik; dort werden wir zu Mittag speisen; dort werden wir mit dir abrechnen; die Geldwechsler werden das Geld zählen,</p>
---	---

¹⁰⁶⁾ Irrtümlich wird in der Überschrift von „Huršit Paša“ als Großwesir gesprochen — in Wahrheit handelt es sich um den oben genannten *Rešid Mehmed Paša*.

¹⁰⁷⁾ Haralampie Polenakovik, op. cit., S. 220, Anm. 3 vermutet aufgrund eines Briefes von Šapkarev, dieser habe die fragliche Überlieferung bereits im Jahre 1860 nach der Version eines *Hristo P. Ivančev Grozdin* aus Ohrid aufgezeichnet.

die Schriftkundigen schreiben,
damit ihr euren Lohn bekommt.
Veli Beg fiel darauf herein;
zusammen mit Arslan Beg kam er nach
Dovledžik;
die Tosken nahmen sie mit sich.
Der Pascha hatte ein Gastmahl bereitet,
in Dovledžik speisten sie,
da sprach der Pascha,
seinen Soldaten befahl er:
Hört, Zarensöhne,
kommt, exerziert vor uns,
wir wollen zusehen!
Was der Pascha sie erfahren ließ:
Zuerst werdet ihr exerzieren,
ohne die Patronen einzulegen —
wenn ihr die Übung beendet habt,
werde ich die Tosken dazu bringen,
daß auch sie die Übung durchführen.
Wenn sie gerade dabei sind,
werden Hörner geblasen werden.
Dann ladet die Gewehre,
ladet sie mit Blei.
Sobald die Tosken (die Gewehre) leerge-
schossen haben,
feuert auf sie.
Darauf befahl der Pascha:
Veli Beg, Edler!

Bring die Tosken von Kolonja herbei,
auch sie sollen eine Übung veranstalten;
auf daß ich toskische Gewehre höre
und toskische Manöver sehe,
sehe, wie ihr exerziert.
Veli Beg fiel darauf herein,
er brachte die Tosken von Kolonja herbei:
Hört, meine Söhne!
Los, auch ihr sollt die Übung vollführen,
der Wesir möchte ein Schauspiel erleben!
Als er die Tosken herbeibrachte,
vollführten auch sie das Manöver,
und der Wesir sah zu.
Gerade als sie die Gewehre leergeschossen
hatten,
fingen die Hörner an zu schallen;
die Soldaten machten sich bereit.
Sobald die Tosken (die Läufe) leergeschos-
sen hatten,
feuerten die Soldaten auf sie.
Sie führten einen mächtigen Angriff,
sie schmetterten die Tosken nieder,
da floh Veli Beg.
(Aber) Reiter stürmten hinter ihm her
und ergriffen ihn,
und rechneten mit ihm ab —
seine Tosken ließen alle ihr Leben.